

Folgende Organisationen waren an der Entwicklung der Charta beteiligt:

Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVPV), Germany; Fédération Belge contre le Cancer, Belgium; APOVITA, Portugal; Confederacion de Consumidores y usuarios (CECU), Spain; KE.P.KA, Greece; Irish Patients Association Ltd; Danish Consumer Council; Vereniging Samenwerkende Ouder-en Patiëntenorganisaties (VSOP), The Netherlands; International Neurotrauma Research Organization, Austria; Bas Treffers, Nederlandse Patiënten Consumenten Federatie (NPCF); The Patients Association, UK.

Dieses Dokument ist das Ergebnis der Arbeit einer Gruppe des Cittadinanzattiva-Active Citizenship Network, bestehend aus Giuseppe Cotturri, Stefano A. Inglese, Giovanni Moro, Charlotte Roffiaen und Consuelo Scattolon, die im Juli 2002 einen ersten Entwurf vorlegte. Der Entwurf wurde am 7. September 2002 in Rom diskutiert. Teilnehmer des Seminars in Rom waren: Ekkehard Bahlo, Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVPV); Pascale Blaes, Fédération Beige contre le Cancer; Fátima Carvalho Lopes, APOVITA, Portugal; Ana Etchenique, Confederacion de Consumidores y usuarios (CECU), Spanien; Ioannis Iglezakis, KE.P.KA, Griechenland; Stefano A. Inglese, Cittadinanzattiva / Tribunal for Patients' Rights, Italien; Stephen A. McMahon, Irish Patients Association Ltd; Giovanni Moro, Active Citizenship Network; Margrethe Nielsen, Dänischer Verbraucherrat; Teresa Petrangolini, Cittadinanzattiva, Italien; Ysbrand Poortman, Vereniging Samenwerkende Ouderen Patientenorganisaties (VSOP), Niederlande; Charlotte Roffiaen, Active Citizenship Network; Martin Rusnak, International Neurotrauma Research Organization, Österreich; Bas Treffers, Nederlandse Patienten Consumenten Federatie (NPCF); Simon Williams, The Patients Association, Vereinigtes Königreich. Der vorliegende Text wurde auf der Grundlage dieser Diskussion ausgearbeitet. Das ACN möchte außerdem George France für seine gründliche Überarbeitung des Textes danken. Für den Inhalt des Textes ist selbstverständlich allein das Active Citizenship Network verantwortlich.



#### Active Citizenship Network

via Flaminia 53 - 00196 Rome (Italy)  
ph + 39 06 36 71 83 76  
fax +39 06 36 71 83 33  
[www.activecitizenship.net](http://www.activecitizenship.net)  
[info@activecitizenship.net](mailto:info@activecitizenship.net)



#### Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVP)

**Geschäftsstelle:**  
Lehrstraße 6, 64646 Heppenheim

**Postadresse:**  
Postfach 1241, D-64630 Heppenheim  
Telefon: 0 62 52 / 9 42 98-0  
Fax: 0 62 52 / 9 42 98-29  
eMail: [info@dgvp.de](mailto:info@dgvp.de)  
<http://www.dgvp.de>



# EUROPÄISCHE CHARTA DER PATIENTEN RECHTE

ACTIVE CITIZENSHIP NETWORK

#### Übersetzungsbüro:

Bettina Winterfeld, Diplom-Übersetzerin beidigte Urkunden-  
übersetzerin und Gerichtsdolmetscherin Übersetzungen für  
Einrichtungen der Europäischen Union.

Die deutsche Übersetzung des englischen  
Originals wurde unterstützt durch



**MSD**  
MSD SHARP & DOHME GMBH  
Lindenplatz 1  
85540 Haar  
Tel: (0 89) 4561-0  
Fax (0 89) 460 10 10  
<http://www.msdd.de>

## **1. RECHT AUF VORBEUGENDE MASSNAHMEN**

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene Dienstleistungen zur Verhütung von Krankheiten.

## **2. RECHT AUF ZUGANG**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens, die er für seine Gesundheit benötigt. Das Gesundheitswesen hat einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger – ohne Diskriminierung aufgrund der finanziellen Mittel, des Wohnorts, der Art der Krankheit oder des Zeitpunkts der Inanspruchnahme von Dienstleistungen – zu gewährleisten.

## **3. RECHT AUF INFORMATION**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die ihn in die Lage versetzen, aktiv an Entscheidungen über seine Gesundheit mitzuwirken; diese Informationen sind Voraussetzung für alle Verfahren und Behandlungen, einschließlich der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Forschung.

## **4. RECHT AUF EINWILLIGUNG**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die ihn in die Lage versetzen, aktiv an Entscheidungen über seine Gesundheit mitzuwirken; diese Informationen sind Voraussetzung für alle Verfahren und Behandlungen, einschließlich der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Forschung.

## **5. RECHT AUF FREIE WAHL**

Jeder Mensch hat das Recht, auf der Grundlage einer angemessenen Aufklärung frei zwischen verschiedenen Behandlungsverfahren und Anbietern zu wählen.

## **6. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND VERTRAULICHKEIT**

Jeder Mensch hat das Recht auf vertrauliche Behandlung persönlicher Daten, einschließlich der Informationen über seinen Gesundheitszustand und mögliche diagnostische oder therapeutische Verfahren,

sowie auf den Schutz seiner Privatsphäre während der Durchführung von Untersuchungen, fachärztlichen Visiten und medizinischen/chirurgischen Behandlungen im Allgemeinen.

## **7. RECHT AUF ACHTUNG DER ZEIT DES PATIENTEN**

Jeder Mensch hat das Recht, die notwendige Behandlung zügig und innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu erhalten. Dieses Recht gilt in jeder Behandlungsphase.

## **8. RECHT AUF EINHALTUNG VON QUALITÄTSSTANDARDS**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Gesundheitswesen auf der Grundlage der Festlegung und Einhaltung genauer Standards.

## **9. RECHT AUF SICHERHEIT**

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit von Schäden durch Mängel des Gesundheitswesens, ärztliches Fehlverhalten und Kunstfehler und das Recht auf Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und Behandlungen, die hohe Sicherheitsstandards erfüllen.

## **10. RECHT AUF INNOVATION**

Jeder Mensch hat im Rahmen internationaler Standards und unabhängig von wirtschaftlichen oder finanziellen Erwägungen das Recht auf Zugang zu innovativen Verfahren, einschließlich diagnostischer Verfahren.

## **11. RECHT AUF VERMEIDUNG UNNÖTIGER LEIDEN UND SCHMERZEN**

Jeder Mensch hat das Recht darauf, dass in jeder Phase seiner Krankheit Leiden und Schmerzen soweit wie möglich vermieden werden.

## **12. RECHT AUF INDIVIDUELLE BEHANDLUNG**

Jeder Mensch hat das Recht auf diagnostische und therapeutische Behandlungspläne, die so weit wie möglich auf seinen persönlichen Bedarf abgestimmt sind.

## **13. RECHT AUF BESCHWERDE**

Jeder Mensch hat das Recht auf Beschwerde, wenn er zu Schaden gekommen ist, und das Recht, eine Antwort oder sonstige Rückmeldung zu erhalten.

## **14. RECHT AUF ENTSCHÄDIGUNG**

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene und hinreichend schnelle Entschädigung, wenn er durch eine Behandlung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens einen körperlichen, ideellen oder seelischen Schaden erlitten hat.

### **AKTIVE BÜRGERRECHTE**

Um die Umsetzung der oben genannten Patientenrechte zu fördern und zu überprüfen, müssen einige Bürgerrechte verkündet werden. Sie betreffen größtenteils verschiedene Gruppen organisierter Bürger, denen die einzigartige Rolle zukommt, Einzelne beim Schutz ihrer Rechte zu unterstützen. Diese Rechte sind in Artikel 12 Absatz 1 der Charta der Grundrechte

- 1. Recht auf Aktivitäten von allgemeinem Interesse*
- 2. Recht auf Aktivitäten zur Interessenvertretung*
- 3. Recht auf Teilhabe an der Politikgestaltung*

\* Diese Rechte sind Bestandteil des Artikels 12 Absatz 1 der Grundrechtecharta



**Deutsche Gesellschaft für Versicherte  
und Patienten e. V. (DGVP)**

**Geschäftsstelle:**  
Lehrstraße 6, 64646 Heppenheim

**Postadresse:**  
Postfach 1241, D-64630 Heppenheim  
Telefon: 0 62 52 / 9 42 98-0



Folgende Organisationen waren an der Entwicklung der Charta beteiligt:  
Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVPV), Germany; Fédération Belge contre le Cancer, Belgium; APOVITA, Portugal; Confederacion de Consumidores y usuarios (CECU), Spain; KE.PKA, Greece; Irish Patients Association Ltd; Danish Consumer Council; Vereniging Samenwerkende Ouderen Patiëntenorganisaties (VSOP), The Netherlands; International Neurotrauma Research Organization, Austria; Bas Treffers, Nederlandse Patiënten Consumenten Federatie (NPCF); The Patients Association, UK.



### **1. RECHT AUF VORBEUGENDE MASSNAHMEN**

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene Dienstleistungen zur Verhütung von Krankheiten.

### **2. RECHT AUF ZUGANG**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu den Leistungen des

ihm in die Lage versetzen, aktiv an Entscheidungen über seine Gesundheit mitzuwirken; diese Informationen sind Voraussetzung für alle Verfahren und Behandlungen, einschließlich der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Forschung.

### **4. RECHT AUF EINWILLIGUNG**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die

Gesundheitswesens, die er für seine Gesundheit benötigt. Das Gesundheitswesen hat einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger – ohne Diskriminierung aufgrund der finanziellen Mittel, des Wohnorts, der Art der Krankheit oder des Zeitpunkts der Inanspruchnahme von Dienstleistungen – zu gewährleisten.

### **3. RECHT AUF INFORMATION**

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die

### **AKTIVE BÜRGERRECHTE**

Um die Umsetzung der oben genannten Patientenrechte zu fördern und zu überprüfen, müssen einige Bürgerrechte verkündet werden. Sie betreffen größtenteils verschiedene Gruppen organisierter Bürger, denen die einzigartige Rolle zukommt, Einzelne beim Schutz ihrer Rechte zu unterstützen. Diese Rechte sind in Artikel 12 Absatz 1 der Charta der Grundrechte